

**Protokoll der Sitzung des AK2 des BBWA Friedrichshain-Kreuzberg
am 06.09.2016**



Teilnehmer/-innen:

Herr Dr. Maaß	Sprecher AK 2, GFBM gGmbH
Frau Kubisch-Hillebrand	Sprecherin AK 2, AGRARBÖRSE e.V.
Herr Kolipost	BUF
Frau Lippelt	meco Akademie
Herr Förster	JC-FK
Frau Wiese	BUS gGmbH
Frau Saathoff	zgs consult GmbH
Frau Sunder Plaßmann	NHU e.V.
Frau Parchmann	KREATIVHAUS e.V.
Frau Wagner	Steremat AFS
Herr Döring	Internationaler Bund Betrieb Berlin Mitte
Frau Günenc	Geschäftsstelle BBWA

Protokoll: Herr Döring

Moderation: Frau Kubisch-Hillebrand

Tagesordnung:

TOP 0 Protokollkontrolle

TOP 1 Informationen zum PEB-Ideenwettbewerb

TOP 2 Neues aus und Zusammenarbeit mit dem Jobcenter

TOP 3 Sonstiges/Termine für 2016/17

TOP 0 Protokollkontrolle

Keine Änderungen

TOP 1 Informationen zum aktuellen PEB Ideenwettbewerb

Zeitraum zur Einreichung der Vorschläge 05.09.2016 – 31.10.2016, 16:00 Uhr

Auswahlverfahren 02.11.2016 – 16.12.2016

Die zgs consult GmbH bietet inhaltliche und finanztechnische Antragsberatung.
Weiterer Aufruf ist im November geplant.

Zum aktuellen Aufruf gibt es 2 Infoveranstaltungen mit Voranmeldung bei der zgs consult GmbH:

08.09.2016, 09:00 – 14:00 Uhr im Bezirksamt Neukölln von Berlin, Karl-Marx-Str. 83-85, 12043 Berlin

15.09.2016, 09: 00 – 14:00 Uhr im Rathaus Lichtenberg, Möllendorffstr. 6, 10367 Berlin

Inhalte: neue PEB-Förderrichtlinien, Erfahrungsbericht der Regiestelle zur letzten Antragsrunde.

Im Anschluss: Innovationsworkshop von 3 Stunden für Träger: Innovation, aber wie?

Anmeldung über Homepage der zgs consult GmbH erforderlich wg. begrenzter TN-Zahl.

PEB-Projekt aus dem AK2, beantragt von „Die Wille“ zum Thema „Minijob – mach mehr daraus“, zur Unterstützung der berlinweiten Kampagne, muss noch einmal überarbeitet eingereicht werden. AK2 muss sich darauf einstellen, die Kampagne ggf. ohne PEB-Projekt zu unterstützen.

TOP 2 Neues aus und Zusammenarbeit mit dem Jobcenter

Herr Förster, Koordinator Maßnahmen für geflüchtete Menschen im JobCenter Friedrichshain-Kreuzberg (F-K) berichtete:

- 9. Änderung zum SGB II, in Kraft seit 01.08.16, siehe auch hier
 - § 15: Die Eingliederungsvereinbarung soll eine „Potentialanalyse“ und Feststellungen über Probleme bei der Vermittlung beinhalten. Die Vereinbarung soll alle sechs Monate erneuert werden.
Damit ist wahrscheinlich die Eingruppierung nach dem „4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“ (4PM) der BA gemeint, das grundsätzlich (nicht nur für Geflüchtete) ein Profiling als Teil des Erstgesprächs vorsieht, also vor Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung.
 - § 16 d und e: Soz.päd. Betreuung und fachliche Anleitung wieder abrechenbar bei MAE, erstere auch bei FbW, 2-in-5-Regelung auf 3-in-5 erweitert
- Erwerbsfähige Geflüchtete können ab 01.01.17 auch mit Duldungsstatus an Integrationskursen und allen SGB II-Maßnahmen teilnehmen
- Ab 01.01.2016 gilt Somalia als weiteres Herkunftsland mit „guter Bleibeperspektive“ in Deutschland
- Z. Z. hat das JC F-K etwa 1.000 geflüchtete Kunden mit Status nach § 22-26 AsylG, davon unter 100 arbeitslos Gemeldete
- Residenzpflicht kann aufgehoben werden, wenn der/die Geflüchtete den Lebensunterhalt selbst deckt
- Willkommen-in-Arbeit-Büro im Flughafen Tempelhof gibt Anfangshilfestellung zu allen auf Arbeit bezogenen Fragen und koordiniert die Vielzahl an Beratungsangeboten versch. Institutionen
- Flüchtlingsspezifische Maßnahmen aktuell in F-K:
 - PerF (Angebot mit Kompetenzfeststellung, Arbeitserprobung, Sprachförderung und Praktika in Betrieben – 6 Monate Dauer) mit ca. 60 TN

- KomPAS (Integrationskurs mit 700 UE plus Aktivierungs-/Orientierungsmaßnahme nach § 45 SGB II) ist schwierig umzusetzen, da 2 Rechtskreise, konzeptionell-organisatorisch hochproblematisch; die 25 Plätze in F-K, v.a. für Hochqualifizierte gedacht, werden nicht voll belegt
- AGH werden selten mit Flüchtlingen belegt, da Kunden ganz überwiegend für den 1. Arbeitsmarkt geeignet sind
- Ein (überraschend kleiner) Teil der Geflüchteten ist nicht erwerbsfähig, da zu schwere Kriegserlebnisse
- Große Probleme bereitet den Flüchtlingen das Vorlegen und Zusammenhalten von persönlichen Dokumenten, sowohl aus dem Heimatland als auch von hier.

TOP 3 Sonstiges/Termine für 2016/17
--

Stefanie Lippelt, Geschäftsführerin meco-Akademie, berichtet:

Ab 01.01.18 ist nach dem Pflegeberufsreformgesetz eine einheitliche, duale, 3-jährige Ausbildung für alle Pflegebereiche vorgesehen, d.h. die Ausbildungen Kranken- und Gesundheitspflege, Kinderkranken- und Gesundheitspflege sowie Altenpflege werden zusammengeführt. Eine berufs begleitende Variante über 4 Jahre ist vorgesehen. Der neue Beruf heißt „Pflegefachfrau/-mann“. Die Fachschulen heißen dann alle „Pflegefachschulen“.

Siehe: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/01/2016-01-13-reform-pflegeberufe.html>

Die Finanzierung der Ausbildung wird bundeseinheitlich geregelt. Für Auszubildende ist sie künftig kostenfrei. Vielmehr erhalten sie künftig eine Ausbildungsvergütung. Das und die Integration der 3 bisherigen in einen einheitlichen Ausbildungsplan sind für die Fachschulen problematisch in der Umsetzung. Über die Förderung mit Bildungsgutschein „wird nachgedacht“.

Die auf 2 Jahre verkürzte, schulische Ausbildung zur/zum staatl. anerkannten „Pflegeassistent/in“ wird spätestens 2018 auch in Berlin angeboten werden (müssen), nachdem sie schon in allen anderen Bundesländern Regel ist. Voraussichtlich wird sie auch über Bildungsgutschein gefördert werden und es ist davon auszugehen, dass die bislang von Trägern angebotenen kurzen, trägerzertifizierten Weiterbildungsmaßnahmen dann nicht mehr gefördert werden.

Nächste UAG Öffentlichkeitsarbeit am 20.09.16

Jugendkonferenz Friedrichshain-Kreuzberg am 10.11.16

Nächster Termin AK2: 01. November 2016

Für das Protokoll:

Ralph Döring – IB Betrieb Berlin Mitte, 09.09.2016